

Leistungsbeurteilungskonzept

Unterrichtsfach Deutsch (Unterstufe)

Die Gesamtnote setzt sich aus den Leistungen in den folgenden Kernbereichen zusammen:

- Sprache als Grundlage von Beziehungen
- Sprache als Trägerin von Sachinformationen aus verschiedenen Bereichen
- Sprache als Gestaltungsmittel
- Sprachbetrachtung und Rechtschreibung

Diese Kernbereiche finden sich in den Kompetenzbereichen **Schreiben, Sprechen, Hören und Lesen** wieder.

Die Grundlage für die Leistungsbeurteilung bilden folgende Formen der Leistungsfeststellung:

Mitarbeit (§ 4 LBVO):

- in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche und schriftliche Leistungen
- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages einschließlich der Bearbeitung von Hausübungen
- Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe
- Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten
- Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden

Mündliche Prüfung (§ 5 LBVO):

- Mündliche Prüfungen bestehen aus mindestens zwei voneinander möglichst unabhängigen an einen bestimmten Schüler oder eine bestimmte Schülerin gerichteten Fragen, die dem Schüler oder der Schülerin die Möglichkeit bieten, seine Kenntnisse auf einem oder mehreren Stoffgebieten darzulegen oder anzuwenden.
- Auf Wunsch des Schülers oder der Schülerin ist in jedem Pflichtgegenstand einmal im Semester eine mündliche Prüfung durchzuführen. Die Anmeldung zur Prüfung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass die Durchführung der Prüfung möglich ist.

Schriftliche Überprüfungen (§ 8 LBVO)

- Diktate

Schularbeiten (§ 7 LBVO)

- Bei der Schularbeit werden vier Kompetenzbereiche (Inhalt, Gliederung, Ausdruck/Syntax, Normative Sprachrichtigkeit) beurteilt. Diese sind je nach Textsorte unterschiedlich gewichtet und werden zu einer Gesamtnote zusammengefasst. Die jeweiligen Basiskriterienkataloge (Erzählen, Informieren, Beschreiben, Argumentieren) bilden die Beurteilungsgrundlage der Schreibhaltung. Die Basiskriterienkataloge sind über die Schulhomepage abrufbar. Bei mehrgliedrigen Schularbeiten werden die Teilbereiche durch ein Punktesystem bewertet.

Beurteilung von Schularbeiten in der Unterstufe

Bei der Schularbeit werden vier Kompetenzbereiche (Inhalt, Gliederung, Ausdruck/Syntax, Normative Sprachrichtigkeit) beurteilt. Diese sind je nach Textsorte unterschiedlich gewichtet und werden zu einer Gesamtnote zusammengefasst. Die jeweiligen Basiskriterienkataloge (Erzählen, Informieren, Beschreiben, Argumentieren) bilden die Beurteilungsgrundlage der Schreibhaltung. Die Basiskriterienkataloge sind über die Schulhomepage abrufbar.

Bei Schularbeiten darf das Österreichische Wörterbuch verwendet werden (aktuelle Auflage beachten).

Beurteilung der normativen Sprachrichtigkeit

Bei den Schularbeiten wird eine Gesamteinschätzung für die normative Sprachrichtigkeit vorgenommen.

Für die 1. und 2. Klassen gilt, dass nur jene Fehler gewertet werden, deren Beherrschung nach der Volksschule vorausgesetzt werden kann bzw. die bereits in der Schule besprochen wurden.

Satzzeichenfehler im Bereich der wörtlichen Rede werden - sofern im Unterricht behandelt - als „schwere“ Fehler gewertet. Nach dem dritten Fehler gelten diese Fehler jedoch als Folgefehler und werden nicht mehr gezählt.

Ein doppeltes Zählen des gleichen Fehlers (z. B. Schreibung eines Fremdwortes) ist nicht sinnvoll. Anders verhält es sich bei ähnlichen grammatikalischen Phänomenen (z. B. das/dass, Nominalisierung von Verben etc.).

Ist ein Kompetenzbereich negativ, so müssen die anderen drei Kompetenzbereiche eindeutig positiv eingeschätzt werden, um zu einer positiven Note zu gelangen. Bei einer Themenverfehlung ist die Schularbeit mit einem Nicht genügend zu beurteilen.

Fehler in der normativen Sprachrichtigkeit werden mit einem R (= Rechtschreibung), einem G (= Grammatik) oder einem S (=Satzzeichen) ausgewiesen.